Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage	**Vorlagen-Nr.: 205**
Fachbereich: Finanzen	Verfasser: Herr Schulz Datum: 18.11.2014

Tagesordnungspunkt

Fusionsmöglichkeiten der Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinden

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Status	*Datum*	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
nö	01.12.2014	Samtgemeindeausschuss					
ö	08.12.2014	Samtgemeinderat					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
(Schulz)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt

a) **die Aufnahme von erneuten Fusionsgesprächen mit der Stadt Helmstedt**

oder

b) **die grundsätzliche Umwandlung in eine Einheitsgemeinde. Ein entsprechender Vertrag ist zwischen den Mitgliedsgemeinden auszuhandeln. Gleichzeitig bekundet die Samtgemeinde Grasleben ihren Willen zu einer späteren Eingemeindung in die Stadt Wolfsburg, soweit dies die gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zulassen.**

Der Beschluss vom 19.03.2013 wird gleichzeitig aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Nach den negativen Beschlusslagen der Samtgemeinde Velpke zu einer Fusion zwischen der Samtgemeinde Grasleben und der Samtgemeinde Velpke nebst Mitgliedsgemeinden zu einer Einheitsgemeinde ist der weitere Fortgang in dieser Angelegenheit in allen Mitgliedsgemeinden und im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Grasleben neu abzustimmen.
Damit die Verwaltung entsprechend agieren kann, sind neue Beschlüsse zu fassen, die auf der Grundlage der veränderten Rahmenbedingungen sowohl eine Bestätigung der bisherigen Beschlusslage als auch eine neue Beschlusslage beinhalten kann. Für ein zielorientiertes Handeln ist eine möglichst überwiegend einheitliche Beschlusslage in allen Gemeinden nebst Samtgemeinde allerdings eine relevante Voraussetzung.

Die in den Mitgliedsgemeinden nebst Samtgemeinde aus dem Jahr 2013 bestehenden Beschlusslagen sind wie folgt:

	Grasleben	**Rennau**	**Mariental**	**Querenhorst**	**Samtgemeinde**
	04.03.2013	13.03.2013	14.03.2013	15.03.2013	19.03.2013
Schritt 1	Fusion SG Velpke	Eingemeindung durch Wolfsburg	Einheits-gemeinde	Fusion SG Velpke	Fusion SG Velpke
Schritt 2	Helmstedt **oder auch gemeinsam** mit SG Nord-Elm (Nord-Elm nicht allein!)	Fusion SG Velpke	Fusion SG Velpke bzw. Helmstedt **oder auch gemeinsam** mit SG Nord-Elm (Nord-Elm nicht allein!)		Helmstedt **und / oder** SG Nord-Elm
Schritt 3	Einheits-gemeinde	Helmstedt **und / oder** SG Nord-Elm			Einheits-gemeinde

Nachdem die Fusion mit der Samtgemeinde Velpke von den dortigen Räten abgelehnt wurde, stellt sich die Frage des weiteren Fortgangs in dieser Angelegenheit umso dringender. Wie aus der vorstehenden Übersicht zu den bisherigen Beschlusslagen ersichtlich, ist der zweite „Schritt" in den Mitgliedsgemeinden sehr unterschiedlich bzw. teilweise noch gar nicht festgelegt. Sowohl die Gemeinden Grasleben und Mariental als auch der Samtgemeinderat plädieren hiernach als weitere Maßnahme für eine Fusion mit der Stadt Helmstedt. Die Gemeinde Rennau präferiert erstrangig die Eingemeindung mit der Stadt Wolfsburg (Fusion mit der SG Velpke war bisher nur der 2. Schritt) und die Gemeinde Mariental hat sich bisher als 1. Schritt für die „Einheitsgemeinde Grasleben" ausgesprochen. Die Gemeinde Querenhorst hat bisher noch keinen weitergehenden Beschluss gefasst.

Aufgrund dieser heterogenen Beschlusslage ist es daher unumgänglich, eine erneute Beschlussfassung in allen Räten zu initiieren, weil eine belastbare einheitliche Auftragsgrundlage für die Verwaltung derzeit nicht gegeben ist.

Aktuelle Situation im Landkreis Helmstedt mit Relevanz auf die Samtgemeinde Grasleben:

Fortbestand oder Auflösung des Landkreises Helmstedt

Immer wieder sind auch differierende Aussagen von Vertretern des Landes hinsichtlich des Fortbestands des Landkreises Helmstedt zu vernehmen. Aktuell werden die sogenannten Sondierungsgespräche des Landkreises Helmstedt mit dem Landkreis Wolfenbüttel auf „Empfehlung" des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) geführt. Aktuelle Sachstände – neben den über die Presse mitgeteilten – sind hierzu nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund wird es derzeit als unwahrscheinlich angesehen – aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen –, dass das Land eine Auflösung des Landkreises Helmstedt ernsthaft verfolgt.

Fusion mit der Stadt Wolfsburg:

Beeinflusst werden weitergehende Überlegungen und Diskussionen innerhalb der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden immer wieder von der Option einer Eingemeindung in die Stadt Wolfsburg. Diese Möglichkeit ist aber nicht existent, sofern der Landkreis Helmstedt ganzheitlich erhalten bleibt. Diese Tendenz ist auf Landesebene derzeit zu unterstellen, da das Land Niedersachsen wiederum das Führen von Sondierungsgesprächen im Hinblick auf eine mögliche Fusion des Landkreises Helmstedt mit dem Landkreis Wolfenbüttel unterstützt. Trotz dieser Rahmenbedingungen sei darauf hingewiesen, dass sowohl die Stadt Königslutter als auch die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Velpke sich für eine Eingemeindung durch die Stadt Wolfsburg einsetzen und entsprechende Beschlusslagen der Räte bereits vor längerer Zeit herbeigeführt haben. Herr Oberbürgermeister Mohrs hat stetig das Interesse der Stadt Wolfsburg an Eingemeindungen dieser Gebietskörperschaften und auch der Samtgemeinde Grasleben befürwortet. Dennoch sei nochmals verdeutlicht, dass eine Eingemeindung in der aktuellen Konstellation rechtlich nicht möglich ist.

Kurz gesagt: Solange der Landkreis Helmstedt weiter besteht, wird das Land Niedersachsen Eingemeindungen oder Teileingemeindungen in die Stadt Wolfsburg – mithin eine zusätzliche Schwächung des Landkreises Helmstedt – nicht positiv unterstützen. Als Auswirkungen dieser Tendenzen sind somit auch eine Eingemeindung in die Stadt Wolfsburg für die Samtgemeinde Velpke und/oder die Samtgemeinde Grasleben aktuell nicht erfolgsversprechend.

Sachstand Fusion Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm

Die Entscheidung des Landes über die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens steht derzeit noch aus. Gleichwohl hat sich der Landkreis Helmstedt in seiner Stellungnahme trotz der teilweise negativen Voten im Samtgemeinderat und in einzelnen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm für eine Fusion mit Hinweis auf das „öffentliche Wohl" ausgesprochen. Die hierzu bekannten Pressemitteilungen signalisieren eine parteiübergreifende Zustimmung im Landtag zu einer Fusion trotz der teilweise ablehnenden Beschlusslagen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die **aktuellen Optionen** der Samtgemeinde Grasleben wie folgt dar:

- Grundsätzlich sind die Optionen der Samtgemeinde Grasleben bezüglich weiterer Fusionsmöglichkeiten mit benachbarten Kommunen überschaubar.

- Ein Anspruch auf Gewährung einer Entschuldungshilfe des Landes ohne weiteren Fusionspartner besteht – zumindest bei Umwandlung in eine Einheitsgemeinde – nicht.

1. Option: Erneute Beauftragung für Fusionsgespräche mit der Stadt Helmstedt

Nachdem bereits die erstmalig im Jahr 2011 mit der Stadt Helmstedt geplanten Fusionsabsichten an den (überwiegend) negativen Voten der hiesigen Gemeinderäte gescheitert waren, sind weitere Fusionsmöglichkeiten mit zu unterstellender Zukunftsfähigkeit mit anderen Kommunen innerhalb des Landkreises Helmstedt – Ausnahme Stadt Helmstedt – derzeit nicht erkennbar.

Bei einer Fusion der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt wäre die derzeitige Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinden – wie der gesamte derzeitige Landkreis Helm-

stedt – somit dem Landkreis Wolfenbüttel zugehörig. Bei einem Scheitern dieser übergeordneten Fusionsbestrebungen bliebe es bei einem Verbleib im Landkreis Helmstedt.

Ob der damalige Antrag auf Entschuldungshilfe aus dem Jahr 2011 bei erneuten Gesprächen mit der Stadt Helmstedt reaktiviert werden kann, ist derzeit noch ungeklärt. Hierzu wird auf den als Anlage zur Kenntnis beigefügten Schriftverkehr mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport verwiesen.

2. Option: Bildung einer Einheitsgemeinde Grasleben

Im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 13.10.2014 hat die Verwaltung intensiv über die bei Bildung einer Einheitsgemeinde generierbaren Einsparungen informiert. An dieser Darstellung (rd. 100.000 € pro Jahr insgesamt) wird unverändert festgehalten.

Gleichwohl hat die Verwaltung auch betont, dass es sich hierbei nur um einen Zwischenschritt handeln kann und eine Fusion zu einem späteren Zeitpunkt unverändert unumgänglich bliebe. Es ist nachhaltig zu betonen, dass die Bildung einer Einheitsgemeinde zwar zu einer leichten Ergebnisverbesserung führt, aber die Unterdeckung im Haushalt der Samtgemeinde nebst Mitgliedsgemeinden keinesfalls nachhaltig beseitigt werden kann.

Insgesamt wird aber verwaltungsseitig – soweit man nicht in Verhandlungen mit der Stadt Helmstedt eintreten möchte – deutlich für einen entsprechenden Beschluss geworben. Die Gründe wurden allen Räten umfangreich vorgetragen.

Hierzu sei jedoch angemerkt, dass derzeit – in Hinblick auf die o. g. Finanzdaten – nicht abgeschätzt werden kann, ob ein entsprechender Antrag auf Einleitung eines gesetzgeberischen Gebietsänderungsverfahrens erfolgversprechend sein wird. Dies gilt umso mehr, wenn keine einheitlichen Beschlüsse gefasst werden. Sollte es hierzu kommen, müsste die weitere Verfahrensweise mit den beteiligten Akteuren Landkreis Helmstedt und MI erörtert werden. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, ob es für diesen Fall zielführend ist, das o. g. Verfahren auf eine Umwandlung in eine Einheitsgemeinde zu betreiben oder ob von einer Einleitung mangels Erfolgsaussichten abgesehen werden muss.
Zu den Erfolgsaussichten sei auch auf die Ausführungen am Ende der Vorlage verwiesen.

Bei einer Fusion der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt ist die Einheitsgemeinde Grasleben – wie der gesamte derzeitige Landkreis Helmstedt – somit dem Landkreis Wolfenbüttel zugehörig. Bei einem Scheitern dieser übergeordneten Fusionsbestrebungen bliebe es bei der Zugehörigkeit zum jetzigen Landkreis Helmstedt.

3. Option: Beibehaltung des derzeitigen Modells „Samtgemeinde“

Die Beibehaltung des derzeitigen Modells ist unstrittig die schlechteste Alternative. In allen Mitgliedsgemeinden einschl. Samtgemeinde gehen die vorliegenden Entwürfe von erheblichen Unterdeckungen im Haushalt 2015 aus. Derzeit (Stand Entwurf Ende Oktober 2015) zeigt sich folgende Entwicklung für 2015 und Folgejahre:

Kommune	Fehlbedarf 2015	Fehlbedarf 2016	Fehlbedarf 2017
Samtgemeinde Grasleben	-460.000 €	-372.100 €	-348.700 €
Gemeinde Grasleben	-976.100 €	-529.500 €	-550.500 €
Gemeinde Mariental	-181.200 €	-153.600 €	-162.900 €
Gemeinde Querenhorst	-179.200 €	-174.400 €	-181.900 €

Gemeinde Rennau	-139.200 €	-134.700 €	- 136.700 €
Gesamt	**-1.935.700 €**	**-1.364.300 €**	**-1.380.700 €**

Allein aufgrund dieser Entwicklung und der Prognosen für die Folgejahre sind alle Gemeinden gehalten, jede Möglichkeit einer Ergebnisverbesserung zu nutzen. Dies spräche – zumindest für den Fall, dass eine Fusion mit der Stadt Helmstedt nicht weiter verfolgt werden soll – zumindest für die Zwischenlösung „Einheitsgemeinde".

Bei einer Fusion der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt ist die Samtgemeinde Grasleben – wie der gesamte derzeitige Landkreis Helmstedt – dem Landkreis Wolfenbüttel zugehörig. Bei einem Scheitern dieser übergeordneten Fusionsbestrebungen bliebe es bei der derzeitigen Zugehörigkeit zum Landkreis Helmstedt.

Aktuelle neuere Entwicklungen auf Landesebene:

Im Rahmen der Stellungnahme des Landkreises Helmstedt zur Fusionsabsicht Stadt Helmstedt – SG Nord-Elm wurde vom Landkreis Helmstedt empfohlen, auch die Samtgemeinde Grasleben in diese Planungen mit einzubeziehen. Die Begründung des Landkreises Helmstedt hierfür ist grundsätzlich nachvollziehbar. Es zeichnet sich sehr deutlich ab, dass sowohl die Samtgemeinde Grasleben als auch jede der vier Mitgliedsgemeinden nach heutigem Stand die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO nicht selbstgestaltend wiedererlangen kann und wird.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedgemeinden im o. g. gesetzgeberischen Verfahren – auch gegen den Willen der Räte – der Stadt Helmstedt (mit Nord-Elm) zugeschlagen wird.

Die Stellungnahme des Landkreises Helmstedt wurde uns per Mail am 09.10.2014 mitgeteilt und ist nachfolgend zur Kenntnisnahme eingepflegt:

Sehr geehrter Herr Janze,
mir wurde der Antrag der Stadt Helmstedt und vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm auf Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Gebietsänderung mit der Bitte um kommunalaufsichtliche Stellungnahme vorgelegt.
Bei einer etwaigen Neuordnung der kommunalen Landschaft im Landkreis Helmstedt ist stets zu berücksichtigen, dass dabei eine Ausgewogenheit von durchweg leistungsfähigen Gebietskörperschaften und Verwaltungen erzielt wird und keine „Verlierer" produziert werden.
Aus diesen Überlegungen heraus war im Rahmen der genannten kommunalaufsichtlichen Stellungnahme auch die Situation der Samtgemeinde Grasleben zu beleuchten. Den entsprechenden Auszug aus der Stellungnahme übersende ich Ihnen nachfolgend zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Jünemann

Auszug aus der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme des Landkreises Helmstedt zur geplanten Fusion Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm:

12. Situation der Samtgemeinde Grasleben

Für die Samtgemeinde Grasleben gilt Ähnliches wie für die Gemeinde Büddenstedt. Die Samtgemeinde Grasleben ist bereits heute mit 4.511 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht leitbildgerecht und nicht ausreichend leistungsfähig. Der NBank-Bevölkerungsprognose des NIW folgend sänke die Bevölkerungszahl bis 2030 um weitere 23,4 % auf dann knapp 3.500. Die

Höhe der Kassenkredite der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden von rd. 9,1 Mio. Euro (Stand: 31.12.2013) und der investiven Verschuldung von 6,97 Mio. Euro – trotz relativ hoher Steuereinnahmekraft – zeigen dies recht deutlich. Nach den prognostizierten Zahlen werden sich die Defizite in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Auch für die Samtgemeinde Grasleben besteht daher ein dringender Handlungsbedarf, zumal die Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Velpke gescheitert sind. Es erscheint denkbar, den Gedanken einer Zuordnung der Samtgemeinde Grasleben zur Stadt Helmstedt aufzugreifen, den diese beiden Gebietskörperschaften bereits vor Jahren aus eigenen Überlegungen heraus einmal verfolgt hatten.

Die Reaktion des Ministeriums für Inneres und Sport hierauf ist bisher nicht bekannt. Die Verwaltung hatte bereits im Nachgang zu der Informationsveranstaltung zur Einheitsgemeinde am 14.10.2014 den Landkreis Helmstedt – Kommunalaufsicht – um die Initiierung eines Gesprächs mit dem Innenministerium gebeten, um zunächst einen aktuellen Sachstand zu erhalten und weiterhin realistische Möglichkeiten für die Samtgemeinde Grasleben in Abstimmung mit dem Innenministerium zu erörtern. Hierzu liegt – trotz nochmaliger Erinnerung an den Landkreis Helmstedt – von dort bisher noch keine offizielle Reaktion vor.

Erfolgsaussichten des „Modells" Einheitsgemeinde im Gesetzgebungsverfahren

Die Verwaltung hat bereits am 13.10.2014 das Modell Einheitsgemeinde als mögliche „Zwischenlösung" präferiert, gleichwohl aber betont, dass eine Fusion mit einem größeren und leistungsfähigen Partner weiterhin das perspektivische Ziel sein müsse. Auch für die Bildung einer Einheitsgemeinde bedarf es aber der Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens durch MI nach Stellungnahme des Landkreises Helmstedt. Auch hier ist die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit der zukünftigen Einheitsgemeinde ein wesentliches Kriterium. In Anbetracht der zuvor dargelegten Haushaltsdaten ist es aber derzeit noch unklar, ob das Ministerium für Inneres und Sport dieses Verfahren unterstützt.

Es wird um Beratung und Entscheidung gebeten. Dabei muss nochmals betont werden, dass eine möglichst einheitliche Beschlussfassung in allen Gremien das weitere Vorgehen nachhaltig erleichtern würde.

Anlagen:

Schriftverkehr mit dem Ministerium für Inneres und Sport zur Entschuldungshilfe

- Entwurf -

Samtgemeinde Grasleben

Der Samtgemeindebürgermeister

- Grasleben
- Mariental
- Querenhorst
- Rennau

FREIZEITBAD GRASLEBEN

Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstr. 4, 38368 Grasleben

www.samtgemeinde-grasleben.de

1) Niedersächsisches Ministerium für Inneres
und Sport
Referat 32.4 - Zukunftsvertrag
Clemensstraße 17
30169 Hannover

über
Landkreis Helmstedt
- Kommunalaufsicht –
Südertor 6
38350 Helmstedt

Fachbereich:
Samtgemeindebürgermeister
Auskunft erteilt:
Herr Janze
Durchwahl:
05357/9600-33
E-Mail:
janze@grasleben.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Schreiben vom	Mein Zeichen	Datum
10.09.2014	32.42	03.09.2014		17.09.2014 ab fi.

Fusion der Samtgemeinden Grasleben und Velpke nebst Mitgliedsgemeinden zu einer Einheitsgemeinde; Offene Fragen in unserem Schreiben vom 03.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.09.2014 hatten wir Ihnen die Abstimmungsergebnisse in den Gemeinderäten nebst Samtgemeinderat zu der geplanten Fusion der beiden Samtgemeinden mitgeteilt.

Gleichzeitig hatten wir mitgeteilt, dass wir aufgrund der negativen Voten in den Räten der Samtgemeinde Velpke unseren Antrag auf Entschuldungshilfe gezwungenermaßen bezüglich einer Fusion mit der Samtgemeinde Velpke zurückziehen.

Mit gleichem Schreiben hatten wir zur Prüfung weiterer Optionen aber auch angefragt, ob MI den vorliegenden Antrag auf Gewährung einer Entschuldungshilfe auch bei Entwickeln anderer Fusionsoptionen - auch mittelfristig, um laufende Fusionsprozesse nicht zu konterkarieren - positiv begleiten würde.

In Ihrem Schreiben vom 10.09.2014 wird hierzu keine klare und verbindliche Aussage getätigt.

Daher erlauben wir uns, an unsere Fragestellung gem. Schreiben vom 03.09.2014 zu erinnern und bitten gleichzeitig um eine Stellungnahme des MI hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

2.

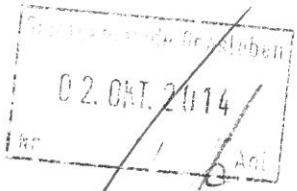
Ja 17/09

(Janze)

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Samtgemeinde Grasleben
Herrn Samtgemeindebürgermeister Gero Janze
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben



Bearbeitet von:
Dr. Oliver Fuchs

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-	Hannover
17.09.2014	32.42 011.08/10	4744	29.09.2014

Sehr geehrter Herr Janze,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.09.2014, in welchem Sie nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Samtgemeinde Velpke nach den Möglichkeiten der Gewährung einer Entschuldungshilfe in anderen Fusionszusammenhängen nachgefragt haben.

Voraussetzung für die Gewährung einer Entschuldungshilfe im Fusionsfall ist, dass zumindest einer der Partner die Voraussetzungen des § 14a Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz erfüllt. Da die Samtgemeinde Grasleben aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Steuereinnahmekraft diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wäre es erforderlich, dass ein potenzieller neuer Fusionspartner seinerseits diese Voraussetzungen erfüllt.

Derzeit wird geprüft, ob die haushaltrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um auch im kommenden Jahr noch eine Entschuldungshilfe gewähren zu können. Sollte dies gelingen, so könnte der Abschluss eines Zukunftsvertrags einschließlich der Vereinbarung einer Entschuldungshilfe auch noch im kommenden Jahr erfolgen.

Selbstverständlich würde ich auch ein neues Fusionsvorhaben positiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Oliver Fuchs

Dienstgebäude/ Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische I
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannove

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie